

Vollmacht zur Abholung des Personalausweises

Erklärung zur Ausgabe

Hiermit bevollmächtige ich:

Vorname / Name:	
Geburtsdatum /-ort:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	

folgende Person :

	<i>Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :</i>
Vorname / Name:	
Geburtsdatum /-ort:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ und Wohnort:	

meinen am _____ beantragten Personalausweis mit der Nummer _____ in Empfang zu nehmen.
(Datum)

Weitere Erklärungen zur Abholung eines Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der PIN-Brief zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

Bitte unbedingt beachten:

Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Liegt **kein** PIN-Brief vor, so ist eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht nicht möglich. Das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde ist hier ebenfalls erforderlich.

2. PIN auf Personalausweis speichern für die Online-Ausweisfunktion

Bevollmächtigte(r) gibt im Falle der Nutzung im Auftrag des Antragsstellers für die Online-Ausweisfunktion die 6-stellige PIN ein.

Ich möchte die Online-Ausweisfunktion nutzen Ich möchte die Online-Ausweisfunktion **nicht** nutzen

3. Den bisherigen Personalausweis möchte ich

abgeben und vernichten lassen **oder** entwerten lassen und zurückerhalten.

Weitere wichtige Hinweise:

➔ **Bei Abholung durch Vollmacht ist ein Ausweisdokument des Bevollmächtigten vorzulegen!**

➔ **Zur Abholung ist das bisherige Ausweisdokument mitzubringen.**

_____, _____, _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Vollmachtgebers)

Bestätigung zur Aushändigung

Den Personalausweis habe ich am _____ erhalten. _____
(Datum) (Unterschrift des Bevollmächtigten)

Ausweisbehörde: Vgem Bad Königshofen i. Gr. – Einwohneramt
Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr.

Öffnungszeiten: Mo + Di : 8 - 12.30 Uhr, 13.30 - 15.30 Uhr, Mi: 8 - 12.30 Uhr
Do: 8 - 12.30 Uhr, 13.30 - 17.30 Uhr, Fr : 8 - 12 Uhr